

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	72 (1980)
Heft:	2
 Artikel:	SGB-Arbeitsprogramm für die achtziger Jahre : Vorentwurf des SGB-Vorstandes
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	7: Bildung und Kultur
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-354975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder so zu ordnen, dass der nötige Lastenausgleich überbetrieblich spielt. Nur so kann verhindert werden, dass deren Finanzierung die Arbeitnehmer, die besonders stark auf Sozialleistungen angewiesen sind, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt.

VII. Bildung und Kultur

1. Kulturpolitik

In den industriell hochentwickelten Ländern sind die materiellen Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten besser geworden. Die Fortschrittsidee hat die menschliche Schaffenskraft beflügelt. Davon haben auch die Arbeitnehmer dank dem Wirken der Gewerkschaften profitiert.

Anderseits aber stehen wir heute unter dem beängstigenden Eindruck, der Mensch sei nicht mehr in der Lage, sein technisch-wirtschaftliches Können geistig zu steuern. Der Selbstmord der Menschheit ist möglich geworden. Dieser Befürchtung entspringt ein weitverbreitetes Unbehagen der Menschen in unserer Zeit, das unübersehbare Zeichen dafür setzt, dass eine Wende in unserem Denken und Verhalten notwendig ist: eine Abwendung vom Quantitativen zum Qualitativen in allen Lebensbereichen.

Was der Mensch in seiner Freizeit tut, wird zunehmend den Charakter unserer Gesellschaft prägen. Der Gewerkschaftsbund setzt sich deshalb für eine umfassende Kulturpolitik ein, die den kreativen, sozial verantwortlich denkenden, geistig und seelisch veredelten Menschen zum Ziel hat.

Der Gewerkschaftsbund ist der Meinung, im demokratischen Gemeinwesen solle das kulturelle Schaffen grundsätzlich der freien Initiative der Bürger entspringen. Der Staat hat es nicht zu dirigieren, wohl aber soll er kulturelle Initiativen ermutigen und grosszügig fördern.

Er wehrt sich aber auch gegen eine Vermarktung der Kultur. Durch eine umsichtige und flexible Förderungspolitik sollen die Gemeinwesen vielmehr dafür sorgen, dass für Kunst und Kultur ein Freiraum geschaffen wird, der sie vor dem Zugriff einer egoistisch-gewinnorientierten Wirtschaft schützt.

Im Sinne dieser Zielsetzung sind Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Menschen einander näher zu bringen und ihre Lebensfreude zu steigern. Dazu gehören u. a. die Schaffung von möglichst verkehrs- und lärmfreien Wohngebieten, freien Plätzen, Lokalen und Einrichtungen aller Art, wo die Menschen miteinander reden, schöpferisch tätig sein und sich gemeinsam an künstlerischen Darbietungen erfreuen können. Neben den «klassischen»

Einrichtungen (wie Stadttheater, Konzert- und Opernbühnen usw.) ist in vermehrtem Masse auch eine Dezentralisierung und Verbreitung der künstlerischen Tätigkeit tatkräftig zu unterstützen. Dazu gehören u. a. die Förderung von Kleintheater und Wanderbühnen sowie die Unterstützung von spontan entstandenen künstlerisch tätigen Gruppen aller Art. Liberale Polizeigesetze sollen insbesondere in den Städten dafür sorgen, dass Kunst auch wieder auf Plätzen und Straßen erlebt werden kann.

Der Film ist zum eigentlichen Theater des Volkes geworden, das nicht nur der Unterhaltung, sondern auch der Auseinandersetzung mit wichtigen Problemen des menschlichen Zusammenlebens dient. Das einheimische Filmschaffen ist deshalb auch aus Mitteln der öffentlichen Hand und des Fernsehens grosszügig zu fördern.

Der Gewerkschaftsbund setzt sich auch energisch für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes ein und unterstützt alle Massnahmen zum Schutze erhaltenswerter Dorf- und Stadtbilder, Gebäude, Denkmäler und Landschaften. Die Kulturpolitik darf sich aber nicht in der Konservierung kultureller Traditionen und Werte erschöpfen. Der Gewerkschaftsbund fordert seine Mitgliederverbände auf, mit den Künstlern für beide Seiten fruchtbare Kontakte zu pflegen und, wo immer sich eine Gelegenheit bietet, ihr Schaffen tatkräftig zu fördern, kulturpolitische Initiativen anzuregen oder zu unterstützen. Der Gewerkschaftsbund unterstützt die Arbeiter-Sport- und -Kulturorganisationen und setzt sich für deren Förderung ein.

2. Bildungspolitik

Bildung betrifft uns Gewerkschaften in zweifacher Hinsicht: als eigenen Bildungsträger und als Einflusskraft in der allgemeinen Bildungspolitik. Wir betrachten sie in erster Linie als Mittel zur Befreiung und Selbstverwirklichung. Bildung strebt demnach die folgenden Ziele an:

- sich und seine Umwelt besser zu verstehen;
- die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen zu erkennen und seinen eigenen Standort zu finden;
- zu begreifen, dass bestehende Machtverhältnisse verändert werden können;
- demokratisches Verhalten im Bildungsprozess selbst einzuüben.

Gewerkschaftliche Bildung

Die Gewerkschaften wollen die Bildungsarbeit vertiefen und stärker als bisher mit ihren Aktivitäten verbinden. Ausgehend von konkreten Arbeitserfahrungen und Bedürfnissen sind Vertrauensleute und Mitglieder von Betriebskommissionen so zu schulen, dass sie ihre Rechte besser wahrnehmen und ausbauen können. Als demokra-

tische Massenorganisationen, aber auch zur Förderung des innergewerkschaftlichen Lebens sind sie auf die aktive Mitwirkung einer grossen Zahl von Vertrauensleuten angewiesen.

Während sich die einzelnen SGB-Gewerkschaften in ihrer Bildungsarbeit vor allem mit betriebsbezogenen, beruflichen und vertraglichen Fragen zu befassen haben, konzentriert sich die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale auf die Ausbildung der Auszubildner sowie auf jene Probleme, die alle Gewerkschafter – ungeachtet der Zugehörigkeit zu einer Einzelgewerkschaft – gleich stark betreffen.

Obligatorische Schulpflicht

Reformen dürfen sich – auf welcher Stufe auch immer – nicht bloss mit der Förderung der leistungsstärksten Jugendlichen begnügen; vielmehr setzen wir uns für Verbesserungen ein, welche allen zugute kommen. In der Kinder- und Jugenderziehung sind der Sinn für menschliche Solidarität, Zusammenarbeit und das Verantwortungsgefühl für die natürliche Umwelt zu fördern. Egoismus und Wettbewerbsdenken sind abzubauen. In der Schule ist den zweckfreien (nicht auf den Erwerb gerichteten) musischen Fächern mehr Raum zu gewähren. Bildungsschranken, die Kinder aus benachteiligten Volksschichten daran hindern, ihre geistigen und seelischen Kräfte und Gaben zu entfalten, sind zu beseitigen.

Der SGB verlangt deshalb – zumindest im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht – die Umwandlung der einzelnen Stufen in eine integrierte Gesamtschule. Nur so lassen sich die schulischen Weichenstellungen hinausschieben und die Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern. Entscheidend dabei ist ebenso die notwendige Verkleinerung der Schulklassen wie ein repressionsfreies Klima an den Schulen.

Ebenso soll die Schule die Jugendlichen vermehrt befähigen, ihre späteren Aufgaben als mündige, erwachsene Menschen aktiv zu bewältigen. Dazu gehören namentlich die Vermittlung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Konsumenten-, Medien- und staatsbürgerliche Erziehung.

Berufsbildung

Eine gute Berufsbildung ist Grundlage für eine gesicherte Existenz der Arbeitnehmer. Darum sind die Gewerkschaften als legitime Interessenvertreter der Lehrlinge gleichberechtigte Partner in der Berufsbildungspolitik. Es ist ihnen ein Informationsrecht an den Berufsschulen einzuräumen. Die Lehrverhältnisse selbst sind den Gesamtarbeitsverträgen zu unterstellen.

Damit die Berufsbildung stärker zu einem Teil des gesamten Bildungswesens wird, sind tiefgreifende Reformen notwendig. Der SGB fordert insbesondere:

- Jeder Jugendliche hat, ungeachtet seines Geschlechts, das Recht auf eine vollwertige Berufslehre.
- Die Grundausbildung muss erweitert, die übermäßig hohe Zahl an Lehrberufen folgerichtig verringert werden, da technologische Veränderungen neuartige Qualifikationen und mehr Mobilität erfordern. Die Gewerkschaften lehnen deshalb auch An- und Kurzlehrten als zu eng ab.
- Die quantitative und qualitative Berufsforschung muss ausgebaut und systematisiert werden.
- Der Berufsschulunterricht und namentlich der Anteil der Allgemeinbildung ist zu erweitern.
- Der Übergang von der Schule zur Berufslehre muss erleichtert werden.

Erwachsenenbildung

Weniger denn je rechtfertigt sich eine starre Aufteilung der verschiedenen Lebensphasen in solche mit Bildung und andere mit Arbeit. Gerade auch für die Arbeitnehmer muss das Angebot der Erwachsenenbildung erweitert und die Motivation zur aktiven Teilnahme verbessert werden. Zu beachten ist dabei eine grösstmögliche Mitbestimmung der Teilnehmer in inhaltlichen und methodischen Fragen. Der SGB fordert eine weit stärkere Unterstützung der Erwachsenenbildung durch die öffentliche Hand.

Massiver Förderung bedarf ferner der zweite Bildungsweg, namentlich durch ein kostenloses Angebot an Maturitätsschulen für Berufe und durch erleichterte Zulassungsbedingungen zu den Hochschulen.

Das Recht auf einen bezahlten Bildungsurlaub ist unerlässliche Voraussetzung für jeden Ausbau der Erwachsenenbildung. Die Gewerkschaften werden sich weiterhin auf gesetzlicher und vertraglicher Ebene für dieses Ziel einsetzen.

3. Medienpolitik

Presse, Radio und Fernsehen beeinflussen das gesellschaftliche Leben. Sie dringen mitbestimmend in das Denken, Fühlen und Handeln von Gruppen, Familien und Einzelmenschen ein.

Vor allem das Fernsehen nimmt die Aufmerksamkeit der Menschen voll in Anspruch. Wahre und verzerrte Bilder bringt es unter dem gleichen Anschein der Objektivität ins Haus. Auch Presse und Radio vermitteln täglich Informationen, die in der Regel vom Einzelmenschen nicht nachprüfbar sind.

Presse, Radio und Fernsehen haben zur geistigen Entfaltung und zur selbständigen Meinungsbildung des Bürgers beizutragen. Sie haben Anregungen zu geben und zu vermitteln. Sie haben den

Dialog zu fördern. Für das Funktionieren der Demokratie sind sie geradezu lebenswichtig.

Eine staatliche Medienpolitik, welche den Rahmen schafft, innerhalb dessen die Medien frei sind, ist unentbehrlich. Die Marktkräfte allein können eine umfassende in- und ausländische, die Minderheiten gebührend berücksichtigende Information nicht gewährleisten. Als Eckpfeiler einer solchen Rahmenregelung betrachten wir: die Meinungsäusserungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Medien vom Staat, deren demokratischer Aufbau, die Freiheit der Medienschaffenden, das Zensurverbot sowie die gleichwertige Versorgung aller Bevölkerungsteile und Regionen.

Besondere Vorkehren sind zu treffen, um die Vielfalt der Medien zu erhalten oder neu zu schaffen. Es ist dafür zu sorgen, dass wirtschaftsunabhängige Medien existieren und die Aufgabe der kritischen Betrachtung der Wirtschaft ungehindert wahrnehmen können. Die Grenzen dieser Kritik setzt der Persönlichkeitsschutz.

Als Gegengewicht zur privat-wirtschaftlichen Presse unterliegen Radio und Fernsehen sowie neue Medien, wie das Kabel-Fernsehen, einer vom Bund zu erteilenden Konzessionspflicht. Verfassung, Gesetz und Konzession umschreiben den öffentlichen Auftrag, den die elektronischen Medien zu erfüllen haben.

Der Zugang zu Informationen der öffentlichen Hand ist durch eine Informationspflicht staatlicher Stellen zu sichern. Radio- und Fernsehnetze gehören in den Besitz öffentlicher Institutionen, die demokratisch kontrolliert werden.

Der Staat fordert die Forschung über die Auswirkungen der Medien auf den Menschen und die Gesellschaft.

Durch Stärkung, Verbesserung und allfällige Schaffung eigener Medien sowie durch Mitarbeit in den Medien ausserhalb ihrer Reihen tragen die Gewerkschaften zur Information und Meinungsbildung bei.

VIII. Internationale Gewerkschaftspolitik

Der wirtschaftliche Konzentrationsprozess hat sich in den letzten Jahren weltweit stark beschleunigt. Multinationale Konzerne werden immer mächtiger. Ihre unkontrollierte Macht gefährdet sozialen Fortschritt, Freiheit und Demokratie, sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern. Das grosse internationale Gefälle der Arbeitskosten und des sozialen Standards nützen die Multis zu ihrem Vorteil aus. Den Gewerkschaften wird mit der Verlagerung der Produktionsstätten in Tieflohn-Länder gedroht, wenn ihre Forderungen angeblich zu weit gehen. In fernen Konzernzentralen entscheiden oft wenige Manager über das wirtschaftliche